

2347/J XX.GP

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Schmidt, Moser, Partnerinnen und Partner
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend Beschädigung der Glaubwürdigkeit Österreichs durch Fehlleistungen in
der Außenpolitik im Verhalten rund um die Kurden-Morde, bei den Beziehungen zum
Iran und in der NATO-Frage

Zitat aus dem "Mykonos"-Urteil vom 10. April, bei dem das Kammergericht Berlin
gegen zwei Mörder von Sadek Sharafkandi, dem Nachfolger von Rahman
Ghassemloo als Führer der iranischen Kurden, lebenslange Freiheitsstrafen
verhängte: "Zu (den) wichtigsten Aufklärungsobjekten (des iranischen
Geheimdienstes) gehörte die DPK-1, wie sich aus einem Fernsehinterview des
iranischen Ministers für Information und Sicherheit Fallahian vom 30. August 1992
ergibt. Um diese Stimme zum Schweigen zu bringen, faßte die politische Führung
Irans den Entschluß, die Führung der DPK-1 nicht nur politisch zu bekämpfen,
sondern sie zu liquidieren. Die Tötung des damaligen Vorsitzenden der DPK-1 Dr.
Abdul Rahman Ghassemloo und zwei seiner Vertrauten am 13. Juli 1989 in Wien
sowie die hier abgeurteilte Tat sind Folgen dieses Entschlusses. Der rote Faden, der
die Geschehnisse von Wien und Berlin verbindet, ist unübersehbar. Es ist
auszuschließen, daß sie auf Konflikte unter kurdischen Oppositionsgruppen
zurückzuführen sind." (zitiert nach einer Pressemitteilung der Senatsverwaltung für
Justiz in Berlin, 11.4.1997)

Dieses Urteil, welches aufzeigt, daß der Iran durch die Handhabung der Kurden-
Morde in Wien geradezu ermutigt wurde, weitere Attentate im Ausland zu initiieren,
ist ein schwerer Schlag für die Glaubwürdigkeit der österreichischen Außenpolitik,
sowohl was die Beziehungen Österreichs mit dem Iran angeht als auch was die
Bewältigung der Ereignisse von 1989 betrifft.

Umso unverständlicher ist es, daß das Bundesministerium für auswärtige
Angelegenheiten im Gegensatz zu den Bundesministerien für Justiz und Inneres für
einen eigenen Bericht zur Aufklärung der Vorkommnisse bis zur Ministerratssitzung
am 29. April "keine Notwendigkeit" (STANDARD, 29.4.97) sah, obwohl es
möglicherweise eine Drehscheibe in dieser Affäre war.

Befremdlich auch, daß die Parteichefs von SPÖ und ÖVP - im Gegensatz zu einigen
Abgeordneten - derzeit die Einsetzung eines parlamentarischen
Untersuchungsausschusses ausschließen (Bundeskanzler Klima in "Zeit im Bild",
22.4.1997, ÖVP-Obmann Schüssel im Rahmen eines einstimmigen Beschlusses des
Bundesparteivorstandes am 24.4.1997). Da jedoch ein solcher Ausschuß die einzige

Möglichkeit ist, die politische Verantwortung der damaligen Minister und hohen Beamten aufzuzeigen, und seit der letzten Sitzung des Nationalrates am 14. April weitere Argumente hinzugekommen sind, ist die heutige Sondersitzung des Nationalrates und die Dringliche Anfrage an den offensichtlich nicht aufklärungswilligen Außenminister unbedingt notwendig.

Die Chronologie der Abläufe nach dem Mord an zwei kurdischen Iranern und einem Österreicher am 13. Juli, wie sie sich allein aus veröffentlichten Fakten aus heutiger Sicht ergibt (und daher in dieser Begründung nicht wiederholt werden muß), zeigt mögliche Verfehlungen der Bundesministerien für Inneres, Justiz und auswärtige Angelegenheiten auf, die nur durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß geklärt werden können. Da jedoch eventuelle Fehlleistungen der Polizei- und Justizbehörden nicht möglich gewesen wären (so sie nicht auf Schlamperei und Unfähigkeit beruhten), wenn nicht Druck seitens des Iran ausgeübt worden bzw. die guten Beziehungen mit der islamischen Republik auf dem Spiel gestanden wären, ist der Umgang des Außenministeriums in dieser Angelegenheit von entscheidender Bedeutung.

Alles deutet darauf hin, daß die Verdächtigen Djafari Sahraroodi und Amir Mansour Bosorgian mit Hilfe österreichischer Behörden flüchten konnten, obwohl ein Tatverdacht ihnen gegenüber von Beginn an gegeben war. Dies war auch schon in der öffentlichen medialen Diskussion im Jahr 1989 klar ersichtlich, wie hier mit einigen Beispielen bewiesen werden soll:

Der Wiener Polizeivizepräsident Marek gab bereits am 17. Juli der Öffentlichkeit bekannt, daß sich Bosorgian in Widersprüche verwickelte, ihn jedoch niemand am Verlassen des Landes hindern könne, da kein richterlicher Beschluß vorliege (STANDARD, 18.7.89).

Um den 20. Juli kristallisiert sich heraus, daß der Iran hinter den Attentaten steckt. Der Haftbefehl gegen Bosorgian und den Unbekannten ist ausgestellt und wird prompt vom iranischen Botschafter als "ungerecht" bezeichnet. "Teheran protestiert gegen Haftbefehl" ist eine Schlagzeile des STANDARD am 20.7. Außenminister Mock spricht erstmals gegenüber der PRESSE (21.7.89) von "Schweinerei" bez. der Haltung des Iran und vermutet einen "Hinterhalt".

Am 22. Juli 89 steht bereits in der PRESSE: "Nervenkrieg mit Iran: Wien gibt Verdächtigen frei" und meint die Entlassung Sahraroodis aus dem Spital. Im Artikel heißt es: "Die Widersprüche in den Aussagen der beiden Männer waren das bisher konkreteste Indiz in österreichischen Händen, das auf eine sonst nicht beweisbare iranische Verwicklung in den Terrorfall hindeutet, Diese Konzession dürfte in Zusammenhang mit der Sorge um in Iran lebende Österreicher stehen."

Am 25. Juli 89 berichtet die PRESSE über den Abflug von Sahraroodi.

Außenminister Mock will darüber nicht informiert gewesen sein.

Am 26. Juli 89 ist in der AZ zu lesen, daß STAPO-Chef Schulz die Justiz beschuldigte, den Haftbefehl gegen Sahraroodi nicht ausgestellt zu haben, obwohl die Beweislage erdrückend war.

Am 27. Juli wird im Kurier bereits über den "von der Polizei schon am 19. Juli angeregten Haftbefehl" gegen Sahraroodi in Zusammenhang mit dem Motorradkauf berichtet, dessen Ausstellung von Staatsanwalt Fasching abgelehnt wurde. Bereits ab 27. Juli tauchen Vermutungen über Druckausübung der iranischen Behörden wegen der im Iran lebenden Österreicher auf. Die Schlagzeile des STANDARD vom 27. Juli: "Kurdenmord: Behörden ließen 1/erdächtigen ausreisen". Im Artikel heißt es: "Ein Geschäft zwischen Staatspolizei, Außenministerium und der iranischen Botschaft hat einem Verdächtigten, die Ausreise aus Österreich ermöglicht." Und weiter: "Im Außenamt heißt es; 'Die Iraner sind gar nicht nobel, sondern beinhart'. Sie schreckten auch vor Drohungen nicht zurück, Österreicher im Iran zu ermorden."

Am 28. Juli erscheint ein Interview mit Dr. Thomas Klestil im STANDARD: "Die Iraner waren schon sehr aufgeregt, als Mock gesagt hat, daß diese Geschichte eine Schweinerei sei", sagte er wörtlich.

Am 29. Juli berichten die Medien über eine Pressekonferenz von Justizminister Foregger mit Innenminister Löschnak. Sahraroodi habe doch noch nach dem Attentat "Help, Police!" gerufen und sei selbst verwundet gewesen. so Foregger zu seiner Verteidigung. Außerdem hätte der Schußhandtest nichts ergeben. Staatsanwalt Fasching, der die Ermittlungen seitens der Justiz leitete, sagte: "Die Hemmschwelle, ihm die Opferrolle abzuerkennen, habe ich bis heute nicht überwunden." (STANDARD, 29.Juli).

Zwei Tage nach Erlassung des Haftbefehls gegen alle drei Iraner begab sich der STANDARD am 30. November 89, dem Tag, an dem Bosorgian vermutlich ausgereist ist, auf die Suche nach ihm. Die iranische Botschaft sagte, er sei vor 10 Minuten gegangen(?), befinde sich aber in Österreich.

Noch am 1. Dezember 89 meinte Mock laut STANDARD, daß es keine Diskussion darüber geben könne, daß sich Bosorgian stellen müsse. Eine Anfrage beim iranischen Botschafter habe "keine positiven Reaktionen ausgelöst"(!). Im Justizministerium bestätigt man, daß eine Auslieferung trotz Diplomatenstatus verpflichtend sei.

Am 3.12. 89 ist schließlich dem KURIER zu entnehmen, daß die iranische Regierung weiter gegen die Haftbefehle protestiert und durchblicken ließ, daß sie "die Sicherheit von im Iran lebenden Österreichern nicht mehr gewährleisten kann."

Dann schief die Sache fast völlig ein. Im Jahr 1992 sagte Generalanwalt Mayerhofer (Justizministerium): "Die Kurden sind tot, die Verdächtigen sind im Iran, und damit hat sich's."

Mit dieser Zusammenstellung soll gezeigt werden, daß die in den letzten Wochen aufgetauchten Fakten meis't nicht neu oder Ergänzungen zum Wissensstand von 1989 sind. Eine Untersuchung der Ungereimtheiten hätte also schon damals stattfinden müssen und hätte bessere Ergebnisse gebracht als der nun notwendige

parlamentarische Untersuchungsausschuß, da viele Beteiligte noch nicht tot oder in Pension waren.

Doch im Grunde fügt sich die Handhabung der Aufklärung der Kurden-Morde durch die Behörden nahtlos in die Geschichte der Beziehungen Österreichs mit dem Iran, die viel mehr um die Sorge der auszubauenden Wirtschaftsbeziehungen als um Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte geprägt war. An die Noricum-Affäre braucht hier gar nicht erinnert werden. Eher in Vergessenheit geraten ist heute, daß Österreich das erste westliche Land war, das 1984 seinen Außenminister Erwin Lanc in den nach-revolutionären Iran schickte und daß der iranische Außenminister Ali Akbar Velayati mit Österreich 1987 das erste westliche Land seit 1979 besuchte. Daraufhin entwickelt sich eine rege Besuchsdiplomatie zwischen diesen beiden Ländern bis heute, die vom Bemühen um ständigen Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen bei möglichst häufigem Verschweigen der Menschenrechtsproblematik oder gar der Kurden-Morde von Seiten Wiens geprägt war. Dies gipfelte unter anderem darin, daß nach dem "Todesurteil" des Iran gegen Salman Rushdie im Februar 1989 Österreich das einzige demokratische Land der westlichen Welt war, das seinen Botschafter nicht aus Teheran abzog.

Im Rahmen der EU hat sich die Haltung Österreichs gegenüber dem Iran nicht geändert, wie die Ereignisse nach dem "Mykonos"-Urteil in Berlin zeigen. Am 11. April werden die Botschafter aus Teheran abgezogen, was Außenminister Schüssel am 30. April laut APA als "Symbol" bezeichnet, nach der Entscheidung über die Aufhebung dieser Maßnahme am 29. April setzt man sich der Peinlichkeit aus, daß der Iran manche EU-Vertreter (aus Dänemark und Deutschland) nicht mehr willkommen heißen möchte und steht vor einem Scherbenhaufen. Ein "Drei-Stufen-Plan" gegenüber dem Iran, der nach einiger Zeit zu Wirtschaftssanktionen und letztendlich zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit dem Iran führen würde, wenn dieser nicht bei der Aufklärung vom im Ausland verübten Morden mit den Behörden der betreffenden Ländern kooperiert, wäre angesagt gewesen. Doch ein entsprechender Antrag im EU-Hauptausschuß des Nationalrates wurde von den Regierungsparteien abgelehnt.

So wie es in der Iranfrage um Berechenbarkeit und Glaubwürdigkeit österreichischer Außenpolitik geht, die durch die beschriebene Weise schwer beschädigt scheint, hat ein Ereignis der jüngsten Vergangenheit der Reputation Österreichs weiteren Schaden zugefügt. Es war dies die Rede von Außenminister Schüssel am 24. April vor dem NATO-Generalstab. Der Außenminister legte der NATO dabei quasi nahe, Österreich zum Eintritt in das Bündnis "einzuladen". Ungeachtet dessen, daß eine ehrliche und tiefgreifende Sicherheitsdebatte in Österreich mehr als überfällig ist, scheint die vom Außenminister gewählte Vorgangsweise deshalb unverantwortlich, weil damit Österreich - wie die darauffolgenden Reaktionen des Regierungspartners SPÖ bewiesen haben - mit zwei Zungen spricht und den Eindruck zweier unterschiedlicher bis konträrer Außenpolitiken erweckt. Die Initiative des Außenministers in einer so wichtigen Frage ohne Abstimmung mit dem Regierungspartner bzw. dem Parlament ist daher nicht nur geeignet, außenpolitische

Verwirrung zu stiften, sondern auch die Berechenbarkeit und Glaubwürdigkeit Österreichs zu beeinträchtigen.

Einen Tag, nachdem von den Abgeordneten des Liberalen Forums aus den genannten Gründen das Verlangen auf Einberufung einer Sondersitzung gestellt worden war, erschütterten der Selbstmord Gerhard Praschaks und die von ihm hinterlassenen Unterlagen die Republik, In handschriftlichen Aufzeichnungen schildert Dr. Praschak aus seiner Sicht massive politische Einflußmaßnahmen auf bankenunternehmerische Entscheidungen und äußerte zudem den Verdacht auf strafbare Handlungen auf der Vorstandsebene der Kontrollbank. Da die Vorwürfe auch gegen Regierungsmitglieder gerichtet sind, liegt auf der Hand, daß sich der Ministerrat - der seit dem Freitod Dr. Praschaks zweimal tagte - mit dem Fall befaßt hat. Der Außenminister als Mitglied dieses Gremiums soll daher dazu veranlaßt werden, vor dem Parlament Stellung zu beziehen, um den Abgeordneten die parlamentarische Erörterung notwendiger Konsequenzen zu ermöglichen.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

DRINGLICHE ANFRAGE

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten:

1. Wann wurde das BMfaA über den Mord an Ghassemlou, Chaden und Rasoul am 13. Juli 1989 erstmals informiert?
2. Wann ist die iranische Botschaft bzw. Botschafter Shirazi erstmals mit dem Außenministerium nach dem Mord in Kontakt getreten und welches Ersuchen wurde dabei gestellt?
3. Wie oft hat die iranische Botschaft oder das iranische Außenamt mit dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten oder mit sonstigen Vertretern des BMfaA zwischen 13.7.1989 und Ende des Jahres 1989 in dieser Angelegenheit Kontakt aufgenommen?
4. Haben die Vertreter des Iran verlangt, daß der am 15. Juli ausgestellte Haftbefehl gegen den Verdächtigen Bosorgian aufgehoben und daß Sahraroodi und Bosorgian die Ausreise aus Österreich zu gestatten ist? Wenn ja, wann (bitte genaues Datum) und in welcher Form?
5. Wie hat das BMfaA darauf reagiert?
6. Haben der iranische Botschafter oder andere offizielle Vertreter des Iran zwischen Juli und Dezember 1989 Druck ausgeübt oder Drohungen gegen Österreich ausgestoßen oder erklärt, daß die Sicherheit der österreichischen Staatsbürger im Iran nicht mehr gewährleistet sein könnte, wenn die Angelegenheit rund um die Kurden-Morde nicht im Sinne des Iran gelöst würde? Wenn ja, wann und in welcher Form?

7. Wie hat das BMfaA darauf reagiert?
8. Hat das BMfaA diese Mitteilungen des Iran zu irgendeinem Zeitpunkt an die Behörden des Bundesministeriums für Inneres oder des Bundesministeriums für Justiz weitergegeben?
9. Haben der damalige Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten und/oder sein Generalsekretär Dr. Klestil in der Kurdenmord-Affäre zu irgendeinem Zeitpunkt Weisungen erteilt? Wenn ja, wann, an wen und welchen Inhalts waren sie?
10. Kam in irgendwelchen offiziellen oder inoffiziellen Kontakten zwischen Vertretern Österreichs und des Iran in der Zeit von Juli bis Dezember 1989 auch die Noricum-Affäre zur Sprache? Wenn ja, wann, zwischen wem, und welche Informationen wurden dabei ausgetauscht?
11. Aus welchem Grund wurde am 16. Juli 1989 eine Abmachung zwischen dem BMfaA und der iranischen Botschaft geschlossen, daß der in der Botschaft befindliche Verdächtige Bosorgian zwar zu einer Einvernahme der Polizei überstellt wird, jedoch nachher in jedem Fall in die Botschaft zurückkehren dürfe?
12. War dem BMfaA zu diesem Zeitpunkt bekannt, daß gegen Bosorgian ein Haftbefehl wegen § 95 StGB vorlag? Wenn ja, wie erklären Sie sich diese Vorgangsweise?
13. Aus welchem Grund wurde zwischen dem BMfaA und der iranischen Botschaft ausverhandelt, dem zu diesem Zeitpunkt schon Verdächtigten Sahraroodi am 22. Juli 1989 eine Eskorte zum Flughafen bereitzustellen, damit er ja sicher in den Iran gelangen konnte?
14. Welche Hinweise lagen dem damaligen Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten und Generalsekretär Dr. Klestil bis zum 22.7.1989 (dem Ausreisetag) vor, daß es sich bei Sahraroodi nicht um ein Opfer oder einen Zeugen, sondern um einen Täter handelte, wie man heute weiß? Welche Schlüsse wurden daraus gezogen?
15. Wurde das BMfaA laufend durch die anderen beteiligten Ministerien über die einzelnen Ermittlungs- und Verfahrensschritte informiert? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und worüber? Wenn nein, welche Initiativen hat der damalige Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten gesetzt, um zu Informationen zu gelangen?
16. Hat am 16. Juli ein Treffen zwischen den beteiligten Ministern Löschnak und Foregger, BMfaA-Generalsekretär Klestil und hohen Beamten der drei betroffenen Ministerien oder einiger dieser Personen zum Thema "Kurden-Morde" stattgefunden? Wenn ja, welche Ergebnisse hat dieses Gespräch erbracht? Gibt es darüber ein Gesprächsprotokoll, das Sie bereit sind zu veröffentlichen?

17. Haben zwischen 13. und 22. Juli (Ausreise Sahraroodis) weitere Treffen zwischen Ministern und hohen Beamten in dieser Causa stattgefunden? Wenn ja, wann, und mit welchem Ergebnis?
18. Welche Ergebnisse hat die "Koordinations-sitzung" zwischen den Ministern Löschnak und Foregger, Generalsekretär Klestil und weiterer hoher Beamter am 28. Juli 1989 gebracht?
19. Stimmt es, daß Dr. Klestil bei diesem Gespräch darauf drängte, bei allen künftigen öffentlichen Aussagen im Zusammenhang mit den Kurden-Morden von einer "Sprachregelung" auszugehen, daß es keine Interventionen des BMfaA und keinen "Kniefall" vor dem Iran gegeben habe?
20. Waren die Kurden-Morde Gesprächsthema bei der Ministerrats-sitzung am 18. Juli 1989 beziehungsweise der dazugehörigen Vorbesprechung? Wenn ja, wie äußerten sich Bundeskanzler Vranitzky sowie die Minister Mock, Foregger und Löschnak? Wenn ja, sind Sie bereit, das Ministerratsprotokoll dieser Sitzung zu veröffentlichen?
21. Waren die Kurden-Morde Gesprächsthema bei der Ministerrats-sitzung am 25. Juli 1989 beziehungsweise der dazugehörigen Vorbesprechung? Wenn ja, wie äußerten sich Bundeskanzler Vranitzky sowie die Minister Mock, Foregger und Löschnak? Wenn ja, sind Sie bereit, das Ministerratsprotokoll dieser Sitzung zu veröffentlichen?
22. Waren die Kurden-Morde Gesprächsthema bei der Ministerrats-sitzung am 22. August 1989 beziehungsweise der dazugehörigen Vorbesprechung? Wenn ja, wie äußerten sich Bundeskanzler Vranitzky sowie die Minister Mock, Foregger und Löschnak? Wenn ja, sind Sie bereit, das Ministerratsprotokoll dieser Sitzung zu veröffentlichen?
23. Waren die Kurden-Morde Gesprächsthema bei sonstigen Ministerrats-sitzungen seit dem 13. Juli 1989 beziehungsweise der dazugehörigen Vorbesprechung? Wenn ja, wie äußerten sich der Bundeskanzler sowie die Minister für Inneres, Justiz und auswärtige Angelegenheiten? Wenn ja, sind Sie bereit, das Ministerratsprotokoll dieser Sitzungen zu veröffentlichen?
24. Am 22.4.1997 wurde in der APA ein Tonbandprotokoll über ein Gespräch, das der Journalist mit einem hohen Beamten der Staatsanwaltschaft im Juli 1989 führte, wiedergegeben, in dem dieser Beamte folgendes sagt: "Grundlage für diese ganze Debatte war unter anderem auch, daß wer vom Außenministerium angerufen hat und da interveniert hat. Und mir ist noch dunkel in Erinnerung...daß auch irgendwer Vorhaltungen gemacht hat, daß es ja nicht sehr angebracht sei. da Haftanträge 'außezulassen', weil, was man da alles zerstören kann an Beziehungen mit dem Iran und sonst wem..." Hat also das BMfaA bei der Staatsanwaltschaft in dieser Sache interveniert, das Verfahren niederzuschlagen oder keine Haftbefehle mehr auszustellen? Wenn nein, wie erklären Sie sich dieses Gespräch?

25. Wie reagierte die iranische Botschaft bzw. das iranische Außenministerium auf die Ausstellung eines Haftbefehls gegen Bosorgian wegen § 75 StGB am 28. November 1989 und die darauf folgende verstärkte Bewachung der Botschaft? Wurden weitere Drohungen ausgesprochen oder Druck ausgeübt? Wenn ja, in welcher Form?
26. Wie reagierte das BMfaA darauf?
27. Wurden im BMfaA Überlegungen angestellt, in welcher Form man an Bosorgian herankommen könnte, da er sich immer noch in der iranischen Botschaft aufhielt?
28. Welche Überlegungen wurden angestellt bzw. welche Schritte gesetzt, um zu erreichen, daß Bosorgian nicht im Schutze seiner diplomatischen Immunität oder Mithilfe des diplomatischen Schutzes anderer Angehöriger der iranischen Botschaft flüchten konnte?
29. Welche Bemühungen wurden unternommen, die Auslieferung Bosorgians zu erreichen?
30. Stimmt es, daß Generalsekretär Klestil um den 28. November (Datum der Ausstellung der erweiterten Haftbefehle) eine Sachverhaltsdarstellung zu den Kurden-Morden beim Bundesministerium für Inneres anforderte? Wenn ja, warum? Welche Informationen wurden vom BMI übergeben?
31. Welche Informationen erhielt das BMfaA zwischen 28. November und 5. Dezember 1989 vom österreichischen Botschafter im Iran, Traxl, sowie vom iranischen Botschafter betreffend Retorsionsmaßnahmen oder eine mögliche Gefährdung von Österreichern im Iran?
32. Hat der damalige Außenminister Mock oder Generalsekretär Klestil die Beschwerden und Drohungen des Iran, vor allem die Berichte des Österreichischen Botschafters in Teheran, an das Bundesministerium für Inneres weitergeleitet? Wenn ja, warum?
33. Hat es auch nach dem 22. Juli (Ausreise Sahraroodis) Kontakte zwischen Vertretern der Ministerien für auswärtige Angelegenheiten, Justiz und Inneres betreffend die Kurden-Morde gegeben, insbesondere zwischen Generalsekretär Dr. Klestil und dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Danzinger?
34. Stehen die Weisungen des Generaldirektors für öffentliche Sicherheit, vom 29. November, die Bewachung der iranischen Botschaft nur noch "schonend" durchzuführen, und vom 5. Dezember 1989, die Bewachung weiter zu reduzieren, in Zusammenhang mit Kontakten zum BMfaA?
35. Wann hat das BMfaA erfahren bzw. konnte davon ausgehen, daß Bosorgian geflohen ist ?
36. Wie hat das BMfaA auf die Ausreise Bosorgians gegenüber dem Iran reagiert?

37. Hat die damalige Bundesregierung oder das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bewußt dazu beigetragen, damit die Mörder von Ghassemlou, Chaden und Rasoul entkommen konnten, etwa um dadurch Menschenleben von Österreichern im Iran nicht zu gefährden? Wenn nein, wie erklären Sie sich die unglaubliche Anhäufung von "Pannen" bei der Aufklärung der Morde?
38. Sehen auch Sie einen Zusammenhang zwischen dem Entkommen der Kurden-Mörder von 1989 und den guten Beziehungen Österreichs zum Iran, die seit des ersten Besuchs des iranischen Außenministers in Österreich 1987 weniger von einem Dialog über Menschenrechte als vom ständigen Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen geprägt ist? Wenn nein, warum nicht?
39. In welcher Form wurde dem Rechtshilfeersuchen Österreichs an den Iran vom Frühjahr 1990, die mit Haftbefehl gesuchten Iraner auszuliefern, bei den zahlreichen bilateralen Kontakten zwischen Österreich und Iran Nachdruck verliehen?
40. Bei welchen Staatsbesuchen oder sonstigen Kontakten zwischen Ihnen oder Ihrem Vorgänger Dr. Mock und dem iranischen Außenminister Velayati wurde die Kurdenmord-Affäre angesprochen? Wie reagierten Sie und Mock auf dessen Antwort?
41. Bei welchen Staatsbesuchen und Kontakten seit 1989 wurden die Kurdenmord-Affäre oder die Auslieferung der Verdächtigten nicht angesprochen und warum nicht?
42. Welche Rolle spielt die Menschenrechtssituation im Iran bei Ihren Kontakten mit den Vertretern des Iran?
43. Welche Schlüsse ziehen Sie aus dem "Mykonos"-Urteil, in dem ein eindeutiger Zusammenhang zwischen den Morden in Berlin 1992 und Wien 1989 hergestellt wird, und in dem davon ausgegangen wird, daß diese Morde von der iranischen Führung angeordnet wurden, auf die zukünftigen Beziehungen Österreichs und der EU zum Iran?
44. Sehen Sie in der im "Mykonos"-Urteil aufgestellten Behauptung, der Iran betreibe "Staatsterrorismus", eine Bedrohung für Österreich. Mit welchen Maßnahmen tritt man diesem "Staatsterrorismus" entgegen?
45. Wie wollen Sie erreichen, daß der Iran ab sofort bei der Aufklärung der an auf nicht-iranischem Staatsgebiet verübten Morden, bei denen der Verdacht besteht, daß sie im Auftrag der iranischen Führung begangen wurden, mit ausländischen Behörden kooperiert?
46. Werden Sie für Wirtschaftssanktionen gegenüber dem Iran eintreten, wenn dieser sein Verhalten in bezug auf Menschenrechte und Attentaten im Ausland in absehbarer Zeit nicht ändert? Wenn nein, warum nicht?

47. Halten Sie die Aufrechterhaltung des "kritischen Dialogs" der EU mit dem Iran in unveränderter Form für richtig? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche Modifizierungen sollte es geben?
48. Aus welchem Grund haben die EU-Außenminister am 29. April dieses Jahres die Rückkehr der Botschafter nach Teheran beschlossen, die erst am 11. April abberufen wurden?
49. Wie beurteilen Sie die Reaktion des iranischen Außenministers Velayati auf die Entscheidung der EU-Außenminister vom 29. April, in der er die Absicht, keine Wirtschaftssanktionen gegen den Iran zu verhängen, als "große Niederlage der USA" bezeichnet (APA 1 1 3. 30.4.97)?
50. Wie beurteilen Sie seine Aussage in derselben Stellungnahme, daß der Iran mit der EU keinerlei Verhandlungen mehr über Menschenrechte oder über konventionelle, atomare und chemische Rüstung mehr führen werde? Welche Schlüsse ziehen Sie daraus?
51. Aus welchem Grund meinen Sie, sind zwar der dänische und deutsche Botschafter im Iran "unerwünscht", der österreichische jedoch nicht?
52. Wie sehen Sie die Entscheidung der EU-Außenminister, die Botschafter nach Teheran zurückzusenden, im Lichte der Reaktionen des Iran, besonders der Abweisung des dänischen und des deutschen Vertreters? Sehen Sie diese Entscheidung heute als schweren politischen Fehler an?
53. Aus welchem Grund haben Sie bei Ihrer Rede vor dem NATO-Generalstab am 24. April indirekt die NATO aufgefordert, Österreich zum Beitritt einzuladen, in dem Sie sagten: "Ich, für mich, würde eine dahingehende Stellungnahme des Gipfels begrüßen, daß alle gegenwärtigen Mitglieder der Union eingeladen werden, beizutreten, wenn sie es wünschen" (abgedruckt im STANDARD, 28.4.97)?
54. Wie reagierten NATO-Vertreter auf Ihre Ausführungen?
55. War Ihr NATO-Vorstoß vom 24. April innerhalb der Bundesregierung abgesprochen? Wenn nein, warum nicht?
56. Welche Auswirkungen hat es Ihrer Ansicht nach auf die Glaubwürdigkeit der österreichischen Außenpolitik, wenn die Bundesregierung in so einer entscheidenden Frage nicht einheitlich auftritt?
57. Aus welchem Grund haben Sie Ihre Initiative ohne Einbindung des österreichischen Parlaments gestartet?
58. Wurde in den Ministerratssitzungen am 29. April und/oder am 6. Mai 1997 beziehungsweise der dazugehörigen Vorbesprechung der Fall Praschak besprochen? Wenn ja, in welcher politisch relevanten Weise?

59. Wurden in den erwähnten Ministerratsitzungen beziehungsweise der dazugehörigen Vorbesprechung Konsequenzen aus der von Dr. Praschak persönlich dokumentierten politischen Einflußnahme erörtert? Wenn ja, welche?

60. Teilen Sie die Auffassung, daß der Rückzug der politischen Parteien aus der Wirtschaft und im besonderen aus dem Bankenbereich, jedenfalls eine der notwendigen, überfälligen Konsequenzen aus der nunmehr in diesem Zusammenhang geführten öffentlichen Debatte ist? Wenn ja, was werden Sie dazu beitragen?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 93 Abs 2 GOG des Nationalrates dringlich zu behandeln und der Erstunterzeichnerin Gelegenheit zur Begründung zu geben.